

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend.  
Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Verlagsanstalt) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vorabends 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.  
Die Festsetzung des Anzeigenpreises wird bei eintretender Änderung eines Nummer vorher bekanntgegeben.  
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigenbeitrag durch Klage eingezogen werden mag oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 115.

Nummer 30

Sonntag, den 15. April 1923

22. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Montag, den 16. April, abends 8 Uhr Öffentliche Gemeinderats-Sitzung

im Sitzungszimmer des Rathauses.  
Tagesordnung ist am Aushang im Rathaus angehängt.

Ottendorf-Okrilla, den 13. April 1923.

Der Gemeindevorstand.

#### Fußballspiel auf Straßen.

Das Verbot des Fuß- und Schlagballspiels auf öffentlichen Verkehrsflächen wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Zu widerstandlungen gegen dieses Verbot werden ohne Nachsicht gemäß §§ 13, 15 der verkehrspolizeilichen Bestimmungen für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla bestraft.

Ottendorf-Okrilla, den 13. April 1923.

Der Gemeindevorstand.

#### Kirchliche Bekanntmachungen:

1. Die Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht sind zu bewirken möglichst durch die Eltern im Pfarramt, Montag, den 16. April bis Mittwoch, den 18. April. Taufscheine und Familienbücher sind vorzulegen.

2. Die kirchliche Beerdigungsversicherung ist in Kraft getreten. Anträge werden vom Pfarramt entgegengenommen.

3. Das Abladen von Schutt und Asche im Pfarrwald, besonders an der Rodelbahn, sowie das Stehlen von Waldstreu wird hiermit verboten.

Der Kirchenvorstand.

#### Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 14. April 1923.

Bis zum 24. April d. J. ist die Hundsteuer gegen Entnahme einer Hundsteuerkarte im Rathaus zu entrichten. Ohne gültige Steuerkarte auf öffentlichen Verkehrsflächen umherlaufende Hunde können vom Kavaller, Herr Max Kluge, weggeführt werden.

Von der Gaswerkverwaltung erhalten wir folgende Aufschrift: „Da die Klagen über den angeblich zu hohen Gaspreis anscheinend nicht verstummen wollen und da auch die Meinung verbreitet zu sein scheint, unser Gaspreis sei ein besonders hoher, seien zum Vergleich die Gaspreise anderer Werke bekannt gegeben: Bautzen 620 Mark, Brand 650 Mark, Dresden 600 Mark, Langbrück 600 Mark, Radeberg 600 Mark, Döbeln 930 Mark, Freiberg 750 Mark, Glauchau 650 Mark, Gröba 600 Mark, Großenhain 600 Mark, Lauenstein 700 Mark, Schandau 750 Mark usw. Mit der Frage der allgemeinen Herabsetzung des Gaspreises wird sich der Gasauslass beschäftigt, zunächst ist beschlossen worden, den Preis für Rotorgas auf 550 Mark für 1 cbm herabzusetzen. Durch die Einführung von elektrischem Strom geht der Gasverbrauch zurück. Den Verbrauchern ist daher das Kochen auf Gas recht empfohlen. Bei Eintritt wärmerer Witterung und Einschränkung der Ofenheizung ist das Kochen auf Gas zweifellos die billigste Kochmöglichkeit, wie Berechnungen einwandfrei ergeben haben.“

Im April 1923 ist die Besteuerung aller noch gültigen, von den bisherigen Ostlohlenstellen des Bezirkes für das laufende Hausbrandwirtschaftsjahr ausgegebenen unbefristeten Kohlenkartenabschnitte zulässig. Mit Montag, den 30. April verfallen sämtliche von den Ostlohlenstellen des hiesigen Bezirkes ausgegebenen Kohlenkarten und Bezugscheine.

Die Zeit störrischer Wanderungen ist nun wieder gekommen, und einzelne Familien und ganze Vereine rücken sich, hinausziehen in die neuerwachte Natur. Die Welt wird schöner mit jedem Tag, kann man jetzt wieder singen und sagen. Es leucht und sproßt in Wald und Flur. Aber wie viele, die jetzt ihre Schritte ins Freie lenken, vermissen sich durch Verschwendung der Natur durch Abreißen des Frühlingsschmuckes, an dem sich alle erheben wollen. Wägen darum alle frühlingstropfen Wanderer die Mahnung beherzigen: Schon die Natur!

Die große Steigerung der Schlachtviehpreise hat eine Umarbeitung des Schlachtviehverordnungsgesetzes nötig

gemacht. Vor allem mußte die Entschädigung für eingetretene Verluste, die bisher 80 % des Wertes betrug, auf 100 % erhöht und wegen des verschiedenen Gefahrenrisikos die Versicherung, wie dies bisher schon bei Rindern der Fall, auch bei den Schweinen in gewerbliche und nichtgewerbliche Schlachtungen getrennt werden. Beide Vorschriften sind bereits durch die Rechtsverordnungen vom 28. Oktober 1922 in Kraft gesetzt worden. Das neue Gesetz erweitert außerdem die Versicherungsgrundlage durch Aufnahme auch des noch Söhnen eingeführten Schlachtviehes und bestimmt, daß für die Festsetzung der Entschädigung nicht mehr wie bisher der behördlich festgesetzte Durchschnittspreis, sondern in der Regel der nachgewiesene Kaufpreis zugrunde zu legen ist.

Die letzten Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Berücksichtigung der Geldwertveränderung in den Steuererträgen haben auch eine Beantwortung der Frage gebracht: Wer zahlt den Hauptanteil an der Einkommensteuer. Die Reichsregierung legte eine Uebersicht über das Ergebnis der Einkommensteuererhebung 1921 auf Grund der vorläufigen Statistik vor. Das Gesamtlohn für das Reich ist rund 42 Milliarden, davon treffen auf die nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen 7,8 Milliarden, während die veranlagten Steuerpflichtigen 34,2 Milliarden nachweisen können. Die Lohnsteuerpflichtigen bringen also rund 19 Prozent Einkommensteuer auf, während die übrigen Steuerpflichtigen den Hauptanteil von 81 Prozent, also fast 4 1/2 mal mehr Einkommensteuer entrichten. Das gesamte Veranlagungslohn für 1921 zu 69 Prozent von Einkommen über 60 000 Mark netto, während der Rest von 31 Prozent auf unter 60 000 Mark entfällt, nämlich auf Lohnsteuerpflichtige, Handwerker, Kleingewerbetreibende usw. Auf den Kopf des Lohnsteuerpflichtigen kommen 509 Mark Steuer, während die anderen Zehnter 2798 Mark, also mehr als 5mal soviel pro Kopf zahlen. Der Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums, Prof. Dr. in dem Steueranschluß des Reichstages laut Reichstagsdrucksache 5600 vom 7. März 1923, auf Seite 11 und 12, des näheren erläutert, daß auf die Lohnsteuerpflichtigen der bei weitem kleinere Teil des Gesamtlohnvermögens an Einkommensteuer entfällt. Die Behauptung von der großen Steuerzahlung der Lohnsteuerpflichtigen ist endgültig und amtlich mit hinreichendem Material widerlegt worden. Es ist indessen auch einseitig, lediglich die Last der Einkommensteuer zu betrachten, viel mehr müssen mindestens die Gewerbesteuer und Kirchensteuern in Betracht gezogen werden. Bei der Kirchensteuer ist eine Gemeinde jetzt dazu gekommen, 98 Prozent des Einkommensteuereinzuges zu erheben, nämlich 16 Prozent bisher und 80 Prozent Nacherhebung an Kirchensteuer. Noch schlimmer ist es mit der Gewerbesteuer. Von diesen ungewöhnlichen Fällen ganz abgesehen stellt sich dennoch die Belastung enorm hoch, wie nachfolgende Aufstellung belegen möge: Offene Handelsgesellschaft, zwei Gesellschafter 1922, Gewinn 20 Millionen.

|  |              |
|--|--------------|
| Gewerbesteuer, Handelskammer usw. 40 Proz. | 8 000 000.—  |
| Einkommensteuer je 10 Millionen            | 4 690 000.—  |
| 10 Millionen                               | 4 690 000.—  |
| Kirchensteuer 10 Prozent je                | 469 000.—    |
|  | 469 000.—    |
| Aber 90 Prozent Gesamtlast:                | 18 318 000.— |
| 1923, Gewinn 100 Millionen.                |              |
| Gewerbesteuer, Handelskammer usw. 40 Proz. | 40 000 000.— |
| Einkommensteuer je 60 Millionen            | 28 050 000.— |
| 60 Millionen                               | 28 050 000.— |
| Kirchensteuer 10 Prozent je                | 2 805 000.—  |
|  | 2 805 000.—  |
| Aber 97 Prozent Gesamtlast:                | 97 310 000.— |

Es ist höchste Zeit, daß das Geldwertveränderungsgesetz dieser vernichtenden Besteuerung gebietet, daß die Gewerbesteuerfrage einer Neuregelung mit einer Höchstbelastungsgrenze zugeführt wird und solches mehr. Obige Aufstellung widerlegt aber auch schlagend die immer wiederkehrende Behauptung der Feinde über zu geringe Steuerbelastung in Deutschland; in Wirklichkeit ist die Belastung nicht mehr tragbar.

Zu dem am 29. April von der Deutschen Radfahrer Union stattfindenden Rennen „Rund um die Dresdner Elbe“ ist folgende Strecke festgelegt: Dresden—Kloppsch—Laußa—Ottendorf—Okrilla—Seifersdorf—Radeberg—Döbeln—Dresden. Der Start erfolgt früh 7 Uhr diese Strecke ist dreimal zu durchfahren.

Um die ständig wachsende Notlage der Presse lindern zu helfen, hat der preussische Minister des Innern eine Verfügung herausgegeben, in der es heißt: „Für Erhaltung der

Lebensfähigkeit der Presse, namentlich auch der unterstützungswürdigen Provinzpresse, die ein wertvolles Kulturgut darstellt ist es, neben den sonstigen Maßnahmen zur Vinderung der Notlage des deutschen Zeitungsgewerbes, erwünscht, die Zeitungsdruckereien möglichst mit staatlichen und kommunalen Druckaufträgen zu bedenken, soweit in der Vergebung der Staatsaufträge freie Hand gegeben ist, insbesondere staatliche Druckereien nicht vorhanden sind.“

Dresden. Im Monat Februar sind bei dem hiesigen Polizeipräsidenten 24 Selbstmorde und 27 Selbstmordversuche zur Anzeige gekommen.

Heidenau. Im Betrieb der Firma Mühsenrich, hier, ist auch der Sargbau aufgenommen worden. Die Särge werden nach einem durch Patent geschützten Verfahren aus einer aus Holz und Pappe bestehenden Masse hergestellt. Zur Ausführung dieses Verfahrens ist die „Parsela“ (Patent-Reform-Sarggesellschaft) G. m. b. H. gegründet worden.

Radeberg. In der Nacht zu Donnerstag sind aus einer gemeinsamen Zelle des Amtsgerichtsgefängnisses zu Radeberg zwei Untersuchungsgefangene ausgebrochen: der aus Antonienhütte gebürtige Glasmacher Karl Franke und ein gewisser Wagner, letzterer ist bereits erheblich vorbestraft. Franke wurde, Anfang März mit den Wirtschaftsgelassen Klotze aus Ullst bei Einbruch in die Kirche zu Kleinröhrsdorf festgenommen. Die beiden Ausbrecher haben in näherer Arbeit die Gitterstäbe gelockert und sind dann in das Gerichtsgrundstück und schließlich durch einen Diebstahl ins Freie gelangt. Nur mit Hund und Hufe (Gefängnisfächern) beladet, sind Wagner und Franke gegen Mitternacht entkommen.

Oberlichtenau. In letzter Zeit wurden in einer hiesigen Wäschefabrik Wahnnehmungen gemacht, daß erhebliche Mengen Wäsche, Säckereien und Stoffe und andere Bekleidungsstücke verschwanden, ohne des Täters habhaft werden zu können. Jetzt ist es gelungen, zwei in der Fabrik beschäftigte Ausgebreitete aus Dresden-Rohbau und Gersdorf der Diebstahle zu überführen. Es wurden bei ihnen große Mengen Wäsche, zugeschnittene Jacken, Röcke, Säckerei, Stoffreste usw. gefunden und sichergestellt. Es handelt sich um Werte von über 2 Millionen Mark. Die Angelegenheit dürfte noch weitere Kreise ziehen.

Meißen. Der Bruder des Inspektors des Wettinlagers in Coswig, Dieze in Chicago, hat auf Anregung seines Bruders zwei Millionen Mark für die Pflegslinge und Kinder des Wettinlagers in Coswig gestiftet.

Leipzig. Auf einer auf der Leipziger Schanzenstraße aufgestellten Wassertrichterbahn wurde ein 21-jähriger Handlungsgehilfe beim Durchfahren einer Kurve so unglücklich herausgeschleudert, daß er einen Schädelbruch erlitt und sofort getötet wurde. Angeblich soll es sich um ein Selbstverbrechen des Getöteten handeln. Seine Braut hatte sich an der Fahrt beteiligt und war so Zeugin des Unglücks.

Hohenstein-Ernstthal. Riesenbiebähle verabschiedete der in einer hiesigen Wirtwarenfabrik beschäftigte Arbeiter Kluge, in dessen Wohnung die Polizei Garne und Trikotsstoffe im Werte von mehreren Millionen Mark beschlagnahmte. Ein Chemnitzer Händler kommt als Helfer in Frage.

Delenitz. Das Pilzwachstum in den vogtländischen Wäldern beginnt heur sehr zeitig. Im oberen Teile des Röhrholzes fand ein Spaziergänger einen großen kerngehenden Schneepilz.

Eger. In Mühlbach bei Eger kam zur Frau des Bahnbediensteten Grabl ein junges Paar, das dort vor Monaten gewohnt hatte. Als es mit der jungen Frau im Zimmer allein war, stürzte der Mann auf sie zu und schlang ihr einen Strick um den Hals, der aber zerriß. Er drohte hierauf die Frau so lange, bis ihr das Blut aus Mund und Nase kam. Ein 12-jähriger Knabe, der die Hilferufe der Ueberfallenen hörte, machte Lärm, worauf der Bedröcker flüchtete und eine Selbsttötung mit 20 Kronen mit sich nahm. Seine Frau konnte festgenommen werden. Ein Polizeihund verfolgte die Spur des flüchtigen Täubers.

#### Kirchennachrichten.

Borm. 9 Uhr Gottesdienst mit Erziehungspredigt: Herr Studienrat Behold-Bausa.  
Glaube, Liebe, Hoffnung. 3 stimmiger Kinderchor.  
Borm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.  
Jugendvereinigung 1/2 1 Uhr Abfahrt von Ottendorf-Okrilla Hpt. nach Kloppsch zum Jugend-Wettinlagersfest.